

Handreichung

**zu Rollen bei der Organisation und Weiterentwicklung von Studium
und Lehre in den vier Fakultäten der Bauhaus-Universität Weimar**

Stand: 20. März 2023

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis II

1. Allgemeine Informationen 1

 1.1. Beschreibung und Ziel 1

 1.2. Arbeitsgruppe Qualitäts- und Studiengangentwicklung 1

 1.3. Prozess zur Erstellung der Handreichung..... 1

2. Rollendefinition 2

 2.1. Dekan*in..... 2

 2.2. Studiendekan*in..... 3

 2.3. Studiengangleiter*in 4

 2.4. Koordinator*in für Studium und Lehre 6

 2.5. International Counsellor..... 8

 2.6. Fachstudienberater*in 10

Abkürzungsverzeichnis

EvaO	Evaluationsordnung der Bauhaus-Universität Weimar vom 15. Oktober 2021
GO	Grundordnung der Bauhaus-Universität Weimar vom 5. April 2019
ThürHG	Thüringer Hochschulgesetz vom 6. Juni 2018
DSL	Dezernat Studium und Lehre der Bauhaus-Universität Weimar
DIB	Dezernat Internationale Beziehungen der Bauhaus-Universität Weimar
TMWWDG	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

1. Allgemeine Informationen

1.1. Beschreibung und Ziel

Diese Handreichung entstand 2022/23 im Rahmen des Arbeitsauftrages der Arbeitsgruppe Qualitäts- und Studiengangentwicklung (AG QSE). In diesem Dokument werden Rollen und die damit verbundenen Aufgaben beschrieben, die im Zusammenhang mit der Organisation von Studium und Lehre an der Bauhaus-Universität Weimar stehen.

Ziel ist es, für Lehrende, Studierende und Mitarbeitende Transparenz im Hinblick auf die mit der jeweiligen Rolle verbundenen Aufgaben zu ermöglichen. Zugleich soll die Handreichung dabei dienlich sein, die genannten Rollen von einer Person auf eine andere zu übergeben und zum Verständnis dieser Rollen beizutragen.

Beschrieben werden sowohl universitätsweit einheitliche als auch fakultäts- oder studiengang-spezifische Aufgaben.

Die AG QSE gibt hiermit die Empfehlung, die Inhalte der Handreichung spätestens in fünf Jahren, d. h. 2028, zu überprüfen.

1.2. Arbeitsgruppe Qualitäts- und Studiengangentwicklung

Die fakultätsübergreifende Arbeitsgruppe „Qualitäts- und Studiengangentwicklung“ wurde vom Präsidium und den Fakultätsleitungen mit dem Ziel initiiert, in einem partizipativen Arbeitsprozess die Lehrstrategie der Bauhaus-Universität Weimar fortzuschreiben sowie studien- und qualitätsbezogene Prozesse wirksamer und vernetzter zu gestalten.

Der Arbeitsauftrag der AG orientiert sich an der Rahmenvereinbarung V zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes (2021-2025) sowie der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem TMWWDG und der Bauhaus-Universität Weimar (2021-2025). In diesem Zusammenhang wurden u. a. die Aufgabe der Festlegung und Dokumentation von Entscheidungsprozessen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen an die Arbeitsgruppe übertragen.

Weitere Informationen zur Arbeitsgruppe QSE erhalten Sie unter:

www.uni-weimar.de/ag-qse

1.3. Prozess zur Erstellung der Handreichung

Die Mitglieder der AG QSE haben im Sommer 2022 qualitative Interviews mit Personen aus den vier Fakultäten geführt, die mit der Organisation von Studium und Lehre betraut sind. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, dem Dezernat Studium und Lehre sowie der Universitätsentwicklung zu einem Entwurf der Handreichung verdichtet, der wiederum mit Vertreter*innen der Fakultäten diskutiert wurde. Das Endergebnis wurde schließlich in den Fakultätsräten vorgestellt und hochschulöffentlich publiziert.

2. Rollendefinitionen

2.1. Dekan*in

Ein*e „Dekan*in“ wird im Rahmen der Gremienwahlen alle drei Jahre neu gewählt. Die Rolle wird von einem Fakultätsmitglied aus der Statusgruppe der Hochschullehrer*innen wahrgenommen.

Kernaufgaben:

- Leitung des Dekanats und Vertretung der Fakultät innerhalb der Bauhaus-Universität Weimar sowie Festlegung der Richtlinien für das Dekanat [ThürHG §39 (2), GO §17 (1)]
- Vollziehung der Entscheidungen des Dekanats [GO §17 (2)]
- Vorschlag der Prodekane [ThürHG §39 (3)]
- Übertragung von Aufgabenbereichen an die jeweiligen Prodekan*innen, den dieser oder diese eigenverantwortlich und selbständig wahrnehmen [ThürHG §39 (2), GO §17 (1)]
- Entscheidungsbefugnis, ob Professor*innen sich in Lehrveranstaltungen vertreten lassen können („Vertretung bedarf der Genehmigung“) [ThürHG §83 (1)]
- Kontrolle der Erfüllung der Lehr- und Prüfungsverpflichtungen durch die Hochschullehrer*innen und die sonstigen zur Lehre verpflichteten Personen [GO §17 (3)]
- regelmäßige Berichterstattung im Fakultätsrat und Unterstützung des Präsidiums bei der Erstellung des Jahresberichts der Bauhaus-Universität Weimar [GO §17 (4)]
- Sicherung der Qualität in Studium und Lehre auf der Basis aufbereiteter Daten aus dem Qualitätssicherungssystem der Bauhaus-Universität Weimar [EvaO §8-§10]
 - durch Präsentation der Ergebnisse in der Fakultät und Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen mit der Fakultätsleitung [EvaO §3]
 - durch Verantwortung für die Erstellung des Qualitätsberichtes der Fakultät und Übermittlung an das zuständige Präsidiumsmitglied [EvaO §13]

Die Beschreibungen erfolgen auf der Basis des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG vom 6.6.2018), der Grundordnung der Bauhaus-Universität Weimar (GO vom 5.4.2019) sowie der Evaluationsordnung der Bauhaus-Universität Weimar (EvaO vom 15.10.2021). Außerdem basieren sie auf der Auswertung von qualitativen Interviews der AG QSE im Sommer 2022.

2.2. Studiendekan*in

Ein*e „Studiendekan*in“ wird im Rahmen der Gremienwahlen alle drei Jahre auf Vorschlag des/der Dekan*in von dem/der Präsident*in bestellt. Die Rolle wird von einem Fakultätsmitglied der betreffenden Fakultät aus der Statusgruppe der Hochschullehrer*innen wahrgenommen.

Kernaufgaben:

- eigenverantwortliche und selbstständige Übernahme des übertragenen Aufgabenbereichs [ThürHG §39 (2), GO §17 (1)]
- Leitung des Vorsitzes der Studienkommission und Teilnahme mit beratender Stimme, sofern die Person nicht gewähltes Mitglied der Studienkommission ist [GO §19 (3)]
- Mitwirkung bei der Sicherung der Qualität in Studium und Lehre
 - durch Erhalt der Ergebnisse der studiengangbezogenen Befragungen in aufbereiteter Form [EvaO §7, §9, §10], Präsentation der Ergebnisse in der Fakultät und Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen mit der Fakultätsleitung und den jeweiligen Studiengangleitungen [EvaO §3]
 - durch Zugang zu den Einzelergebnissen der Lehrveranstaltungsbefragung der Fakultät [EvaO §8 (3)], Präsentation der Ergebnisse und Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen mit der Fakultätsleitung und den jeweiligen Studiengangleitungen und den betreffenden Lehrpersonen [EvaO §3]
 - durch Beteiligung an der Erstellung des Qualitätsberichtes der Fakultät [EvaO §13]
 - durch Beteiligung an der Weiterentwicklung des Studiengangportfolios
- Mitwirkung in verschiedenen Gremien und Ausschüssen im Bereich Studium und Lehre (z. B. Studienkommission, Senatsausschuss für Studium und Lehre)
- Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss, dem Fachschaftratsrat, den Studiengangleitungen, den Koordinator*innen für Studium und Lehre sowie der Fachstudienberatung
- Austausch mit den anderen Studiendekan*innen der Universität und mit dem/der Vizepräsident*in für Studium und Lehre

Die Beschreibungen erfolgen auf der Basis des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG vom 6.6.2018), der Grundordnung der Bauhaus-Universität Weimar (GO vom 5.4.2019) sowie der Evaluationsordnung der Bauhaus-Universität Weimar (EvaO vom 15.10.2021). Außerdem basieren sie auf der Auswertung von qualitativen Interviews der AG QSE im Sommer 2022.

2.3. Studiengangleiter*in

Ein*e „Studiengangleiter*in“ wird von der Fakultät bestellt [GO §14 (4)]. Die Studiengangleitung wird i. d. R. von einer Person aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen wahrgenommen. Der Turnus der personellen Besetzung ist in den Fakultäten unterschiedlich.

Kernaufgaben:

- allgemein: Koordinations- und Kommunikationsfunktion auf Studiengangebene
- Verantwortung für organisatorische und inhaltliche Fragen des Studiengangs
- Einberufung regelmäßiger Treffen aller Lehrenden des Studiengangs:
 - Semesterorganisation sowie Planung des Lehrangebots
 - Planung der Einführungsmodule
 - Verantwortung für die Durchführung der Semesterkonferenz/des Semesterrückblicks in Abstimmung mit der/dem Koordinator*in für Studium und Lehre und der Fachstudienberatung
- Mitwirkung bei der Sicherung der Qualität in Studium und Lehre
 - durch Auswertung der Ergebnisse aus den Qualitätssicherungsverfahren der Universität (z. B. Lehrevaluation, Befragung zu den Studienbedingungen und -konzepten, Absolventenstudie [EvaO §8 (3); EvaO §9 (3); §10 (2)]) und ggfs. Beteiligung bei der Umsetzung daraus resultierender Aktivitäten in Abstimmung mit der Fakultätsleitung [EvaO §3]
 - durch Beteiligung an der Erstellung des Qualitätsberichtes der Fakultät [EvaO §13]
- Verantwortung für die inhaltliche Profilierung und Weiterentwicklung des Studiengangs ggfs. in Abstimmung mit der Fakultätsleitung
- Zusammenarbeit mit der Eignungsprüfungskommission/Auswahlkommission im Bewerbungsprozess von Studierenden
- zusätzliche Aufgaben in internationalen Studiengängen in der Fakultät (z. B. Abstimmung mit der Partnerhochschule bei Double-Degree-Studiengängen)
- Abstimmung mit anderen Fakultäten (besonders bei fakultätsübergreifenden Studiengängen oder Lehrmodulen)
- Verantwortung für die Betreuung von Stipendien/Stipendiaten in enger Zusammenarbeit/Absprache mit der Koordinator*in für Studium und Lehre
 - Durchführung des Auswahlverfahrens zur Stipendienvergabe (z. B. DAAD)
 - Betreuung von Studierenden (u. a. Evaluation des Studienfortschrittes)
 - Zuarbeit zum und Absprache mit Stipendiengabenden (z. B. DAAD) inkl. Berichterstattung und Antragstellung
 - Budgetverwaltung der Stipendien

- Verantwortung für den Prozess der Akkreditierung/Reakkreditierung:
 - interne Koordination der externen Begutachtung der Studiengänge im Turnus von acht Jahren
 - inhaltliche Vorbereitungen zu Änderungen bzw. Neuerstellungen der Studienordnung/Prüfungsordnung/des Modulkatalogs
- Verwaltung der Studiengangmittel (Finanzen)
- Vertretung des Studiengangs in relevanten Gremien (wie z. B. Fakultätsrat und Senatsausschuss Studium und Lehre)

Die Beschreibungen erfolgen u. a. auf der Basis der Grundordnung (GO vom 5.4.2019) und der Evaluationsordnung der Bauhaus-Universität Weimar (EvaO vom 15.10.2021). Außerdem basieren sie auf der Auswertung qualitativer Interviews der AG QSE im Sommer 2022.

2.4. Koordinator*in für Studium und Lehre

Die Rolle der „Koordinator*in für Studium und Lehre“ umfasst koordinative Aufgaben für einzelne Studiengänge, in manchen Fällen aber auch studiengangübergreifende für die Fakultät.

Kernaufgaben:

- Monitoring der Studienbewerbungen (inkl. internationaler Bewerbungen) und des Lehrangebots (u. a. Prüfen der Bewerbungszahlen sowie des Modulangebots in dem Studiengang/den Studiengängen)
- organisatorische Semesterplanung
 - Erstellung eines Stundenplans (Veranstaltungsplan) für das Semester
 - Koordination der Termine, wie z. B. Exkursionswoche und Semestertermine
- Organisation und Koordination der Prüfungen in Zusammenarbeit mit den Studiengangleitungen und dem Sekretariat
 - Raumplanung und Zeitplanung im Sinne der Studierbarkeit: Überprüfung von Überschneidungen und der Anzahl der Prüfungen je Prüfungstag des jeweiligen Studienganges
 - Koordination einer übergeordneten Rahmenplanung der Prüfungen (studiengangübergreifend)
- Koordination des Lehrangebots im Online-Lehrveranstaltungsverzeichnis (Bison-Portal)
 - strukturelle Überprüfung und Pflege der Abbildung des Lehrangebots des jeweiligen Studienganges im Online-Lehrveranstaltungsverzeichnis (Bison-Portal)
 - Koordination des Lehrexports: strukturelle Abbildung der Lehrveranstaltungen fakultätsübergreifend im Online-Lehrveranstaltungsverzeichnis (Bison-Portal) (Kommunikation über die Fakultät hinaus und Freigabe der Lehrveranstaltungen für andere Fakultäten im Online-Lehrveranstaltungsverzeichnis (Bison-Portal))
- Organisation der Räumlichkeiten für die Eignungsprüfungsverfahren/Auswahlverfahren und Betreuung der zugehörigen Access-Datenbank
- Mitwirkung bei der Sicherung der Qualität in Studium und Lehre durch Beteiligung an der Erstellung des Qualitätsberichtes der Fakultät [EvaO §13]
- Umsetzung der Betreuung von Stipendien/Stipendiaten auf operativer Ebene in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Studiengangleitung
 - Durchführung des Auswahlverfahrens zur Stipendienvergabe in Zusammenarbeit mit DSL (z. B. DAAD)
 - Betreuung von Studierenden (u. a. Evaluation des Studienfortschrittes)
 - Zuarbeit zum und Absprache mit Stipendiengabenden (z. B. DAAD) inkl. Berichterstattung und Antragstellung
 - Budgetverwaltung der Stipendien
 - Mitarbeit an Austauschformaten (z. T. auf Anfrage durch den/die Stipendiengabenden)

- Koordination der Lehrkonferenz aller internen Beteiligten des Studiengangs (Absprache über strukturelle Organisation des Semesters)
- Unterstützung der Studiengangleitung/des DSL bei der Überarbeitung von Ordnungen (EP/STO/PO) in Zusammenarbeit mit Lehrenden und dem Prüfungsausschuss
- Koordination der Akkreditierungs- und Reakkreditierungsprozesse (alle acht Jahre)
 - Mitwirkung bei der Erstellung der Selbstberichte
 - Anpassung des Modulkatalogs sowie Studien- und Prüfungsordnung im Rahmen von Akkreditierungs- und Reakkreditierungsprozessen
- Koordination der Semesterkonferenz/des Semesterrückblicks
- Informationsweitergabe an das Fakultätsmarketing/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Fakultät (über z. B. Veranstaltungen des Studiengangs, allgemeine Veranstaltungen und Terminen)

Die Beschreibungen erfolgen auf der Basis der Auswertung von qualitativen Interviews der AG QSE im Sommer 2022.

2.5. International Counsellor

„International Counsellor“ betreuen internationale Studierende sowie inländische Studierende, die ein Auslandssemester belegen. Teilweise ist die Rolle auf zwei Stellen aufgeteilt: International Counsellor für Outgoing-Studierende und International Counsellor für Incoming-Studierende.

Outgoing

Ein*e „International Counsellor für Outgoing-Studierende“ betreut inländische Studierende, die an der Bauhaus-Universität Weimar eingeschrieben sind und ein Auslandssemester absolvieren.

Kernaufgaben:

- Fachberatung und -orientierung von Studierenden bei der Vorbereitung und Durchführung eines Auslandsaufenthaltes an einer Partnerhochschule der Bauhaus-Universität Weimar
- organisatorische Begleitung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens
 - Abstimmung der Bewerbungsverfahren mit dem DIB
 - Ausschreibung der Austauschplätze in Zusammenarbeit mit dem DIB (Bewerbung erfolgt über ein Portal des DIB)
 - Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der Fakultät
 - Verteilung der Studierenden (Outgoing) auf die angebotenen Austauschplätze
- ECTS-Anerkennung der Leistungen der Studierenden nach Rückkehr aus dem Auslandssemester: Abstimmung und Bestätigung der Learning Agreements (in Zusammenarbeit mit Fachstudienberatung, die die Learning Agreements vorab fachlich prüfen)
- Noten-Umrechnung der Leistungen der Studierenden aus dem Auslandssemester und Weiterleitung an das zuständige Prüfungsamt
- Kommunikation mit dem International Office (DIB):
 - zu Anfragen potentieller Partnerschaften bzw. zur Anbahnung neuer Auslandskontakte/Austauschhochschulen
 - zu Zustimmung zu Partnerschaften/Kooperationsverträgen
 - zu strukturellen Veränderungen/Neuerungen (z. B. Online-Learning Agreements)
 - zu regelmäßigen Treffen aller International Counsellor
- operative Umsetzung der Internationalisierungsstrategie der Bauhaus- Universität Weimar (z. B. organisatorische sowie repräsentative Aufgaben bei Kooperationen mit Austauschorganisationen/Stiftungen/anderen Einrichtungen)
- Koordination der Pflege der internationalen Partneereinrichtungen (verantwortlich für Austauschplätze sind die Professuren)
- Bereitstellung von Informationen für die Webseite (z. B. FAQs, Prozessabläufe) in Zusammenarbeit mit dem DIB

Incoming

„International Counsellor für Incoming-Studierende“ betreuen internationale Studierende, die an der Bauhaus-Universität Weimar für mindestens ein Auslandssemester eingeschrieben sind.

Kernaufgaben:

- Fachberatung und -orientierung von internationalen Studierenden an der Bauhaus-Universität Weimar
- Organisation von Begrüßungs-/Informationsveranstaltungen für Incoming-Studierende
- Organisation der Studierbarkeit für internationale Studierende: Sicherstellung, dass internationale Studierende während ihres Aufenthalts den Umfang an ECTS erfüllen können
- Koordination und Schnittstelle zwischen DIB und Fakultät:
 - DIB stellt allgemeine Informationen für Incoming-Studierende an der Bauhaus-Universität Weimar zur Verfügung
 - DIB bündelt Informationen (Bewerbungsunterlagen) der internationalen Studierenden und sendet sie an International Counsellor (für Incoming-Studierende) zur fachlichen Betreuung weiter
 - Weitergabe der Informationen an Professor*innen
- Monitoring internationaler Studienbewerbungen im Rahmen von Austauschprogrammen
- Erstellung des „Transcript of Records“ für Studierende
- Zusammenarbeit mit internationalen Studienprogrammen
- Bereitstellung von Information für die Webseite (z. B. FAQs, Prozessabläufe) in Zusammenarbeit mit dem DIB

Die Beschreibungen erfolgen auf der Basis der Auswertung von qualitativen Interviews der AG QSE im Sommer 2022.

2.6. Fachstudienberater*in

Ein*e „Fachstudienberater*in“ berät Studierende zu allen elementaren Fragen zum Studium in einem Studiengang. Die Fachstudienberatung ist von den Fakultäten zu gewährleisten [GO §14 (2) 3]. Der Turnus der personellen Besetzung ist unterschiedlich.

Kernaufgaben:

- individuelle Beratung der Studierenden vor und während des Studiums (auf der Basis der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs)
 - Information über Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums für Studieninteressierte und über Anforderungen für bereits eingeschriebene Studierende
 - Beantwortung von inhaltlichen Fragen zum Modulkatalog sowie zur Struktur des Studiums (u. a. Kombinationsmöglichkeiten; Flexibilisierungen sowie Urlaubssemester)
 - Beratung bei Abschlussarbeiten in Verbindung mit Praxispartner*innen
 - Mappenberatung (für Bewerber*innen künstlerisch-gestalterischer Studiengänge)
 - Praktikumsberatung (soweit im Curriculum vorgesehen)
- beratende inhaltliche Vorprüfung der Zulassung der Bewerber*innen (vorrangig bei Master-Bewerbungen)
 - Prüfung, ob Auflagenmodule absolviert werden müssen
 - Prüfung, ob ein Praktikum vor dem Studium (nur bei Voraussetzung laut PO/STO) absolviert wurde
 - Prüfung des Notendurchschnitts
 - Vorbereitung des Auswahlverfahrens zur Stipendienvergabe in Zusammenarbeit mit DSL (z. B. DAAD)
 - ggfs. Entscheidungsvorschlag an Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses
- bei Bedarf Teilnahme am Prüfungsausschuss der Fakultät: beratende Funktion bei individuellen Anträgen von Studierenden (vorab inhaltliche Prüfung des Falls)
- Mitwirkung bei der Sicherung der Qualität in Studium und Lehre durch Erhalt der Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren auf Studiengangebene (z. B. Studieneingangsbefragung, Befragung zu den allgemeinen Studienbedingungen und -konzepten sowie Absolventenstudie) und ggfs. Beteiligung bei der Umsetzung daraus resultierender Aktivitäten in Abstimmung mit der Studiengangleitung [EvaO §3]
- inhaltliche/fachliche Prüfung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bauhaus-Universität Weimar bzw. des eigenen Studiengangs erbracht wurden, ggfs. auf Basis von Learning Agreements (z. B. Bauhaus.Module)
- Bearbeitung der Learning Agreements/Anerkennungsschreiben und Weiterleitung an International Counsellor/Prüfungsamt

- Informationsfunktion/Öffentlichkeitsarbeit für Studierende
 - Mitwirkung an Informationsveranstaltungen für Studierende bzw. Studieninteressierte (z. B. Hochschulinformationstag, Insight Master, Studieneinführungswoche, Tag des Lehrens und Lernens)
 - Weiterleitung von Newslettern z. B. zu Wettbewerben, Förderungen
 - Unterstützung und Informationsweitergabe an Studierende und Lehrende zu qualitätssichernden Maßnahmen, wie z. B. Semesterkonferenz/Semesterrückblick
 - Bewerbung des Studiengangs in Zusammenarbeit mit dem Fakultätsmarketing/der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Fakultät
- vermittelnde Beratung:
 - ggfs. Weiterleitung an allgemeine Studienberatung (DSL) zu allgemeinen Fragen
 - ggfs. zum Nachteilsausgleich für Studierende (Verweis zur/zum Beauftragte*n für Studierende mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen)
 - ggfs. Weiterempfehlung der Studierenden an Career Service

Die Beschreibungen erfolgen u.a. auf der Basis der Grundordnung (GO vom 5.4.2019) und der Evaluationsordnung der Bauhaus-Universität Weimar (EvaO vom 15.10.2021). Außerdem basieren sie auf der Auswertung qualitativer Interviews der AG QSE im Sommer 2022.